

Hygienekonzept der REVG Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH

Zum Schutz unserer Kunden und Mitarbeiter/innen vor einer Ausbreitung des Covid-19-Virus haben wir folgende Maßnahmen umgesetzt:

1. Maßnahmen in den Fahrzeugen der REVG mbH

- zusätzliche Reinigung der Fahrzeuginnenräume inkl. Haltestangen und -griffe (zweimal täglich)
- zusätzliche Reinigung des Fahrerarbeitsplatzes
- Einbau von Spuckschutzwänden am Fahrerarbeitsplatz
- Bereitstellung von Handdesinfektion für das Fahrpersonal
- Bereitstellung von Einweghandschuhen für das Fahrpersonal
- Bereitstellung von medizinischen Masken für das Fahrpersonal, für den Fall, dass vom Fahrerarbeitsplatz aufgestanden werden muss
- Regelmäßiger Austausch der Filter (Klimaanlage)
- Das Fahrzeug wird durch Öffnen aller Türen an den Haltestellen gut belüftet
- Durch automatische Öffnung der Türen, muss die Haltewunschtaste nicht mehr gedrückt werden
- Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske in den Fahrzeugen für die Fahrgäste
- Hinweise zur Abstandsregelung und Tragen der medizinischen Maske im Fahrzeug (Monitore und Durchsage)
- Testweise hygienische Versiegelung der Oberflächen im Fahrgastraum und am Fahrerarbeitsplatz
- Testweise Spuckschutzscheiben zwischen den Sitzen im Fahrgastraum
- Dienst-PKW werden möglichst durch feste Teams genutzt
- Die Kontaktflächen in den Dienst-PKW werden nach jeder Nutzung desinfiziert

2. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 Metern

- Hinweisschilder auf dem Betriebsgelände, im Bürogebäude und in den Fahrgastcentern
- Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln

3. Medizinische Masken

- Empfehlung zum Tragen von medizinischen Masken in allen Gebäuden
- Bereitstellung von medizinischen Masken für Mitarbeiter/-innen. Seitens der REVG werden vorerst nur FFP2-Masken zur Verfügung gestellt.
- Hinweis an Eingangstüren, dass zum Eigenschutz / Schutz der Mitarbeiter/innen eine medizinische Maske empfohlen wird in den Betriebsstätten

4. Handlungsanweisungen bei erkrankten Mitarbeiter/innen

- Betroffener Mitarbeiter wird unmittelbar in Quarantäne geschickt
- Info an das Gesundheitsamt
- Arbeitsplatz und Kontaktflächen des Mitarbeiters und deren Kontaktpersonen werden desinfiziert
- Kontaktpersonen ersten Grades werden unmittelbar ins mobile Arbeiten oder nach Hause geschickt
- Kontaktpersonen, die einen vollständigen Impfschutz durch die Auffrischungsimpfung vorweisen können, sind von der Quarantäne ausgenommen. Dies gilt auch für frisch Geimpfte und Genesene
- Für alle anderen endet die Isolation oder Quarantäne nach zehn Tagen ohne Test. Eine Isolation oder Quarantäne kann frühzeitig nach sieben Tagen mit einem negativen PCR- oder Schnelltest beendet werden

5. Handlungsanweisungen bei Verdachtsfällen

- Aufforderung an Beschäftigte mit entsprechenden Symptomen, das Betriebsgelände zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben
- Aufforderung an die betroffenen Personen, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden
- Arbeitsplatz und Kontaktflächen des Mitarbeiters werden desinfiziert
- Arbeitsaufnahme erfolgt erst nach Abstimmung mit dem Gesundheitsamt bzw. Vorlage eines negativen Corona-Test

6. Handlungsanweisungen für Reiserückkehrer aus Risikogebieten oder Virusvariantengebieten nach RKI-Vorgaben

- Betreten der Betriebsstätte erst nach Vorlage eines negativen Corona-Tests.
Ausnahme: Geimpfte und Genesene
- Für Einreisen aus einem Virusvariantengebiet: Alle Einreisenden – auch Geimpfte und Genesene – müssen ein aktuelles negatives Testergebnis vorlegen

7. Handhygiene und Flächendesinfektion

- Aushang von Anleitungen zur Handhygiene
- Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmitteln zur Handdesinfektion
- Bereitstellung von hautschonender Seife
- Bereitstellung von Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung (keine Handtrockner)
- Bereitstellung von Einweghandschuhen
- Bereitstellung von Flächendesinfektion zur Anwendung nach jeder Besprechung und zur Desinfektion der Oberflächen der Arbeits- und Berührflächen in Kunden- und Empfangsbereichen

8. Steuerung des Kundenverkehrs

- Zutritt von Dritten zu den Geschäftsräumlichkeiten wird minimiert
- Einweisung betriebsfremder Personen in die aktuellen betriebsspezifisch getroffenen Maßnahmen

9. Arbeitsplatzgestaltung und mobiles Arbeiten

- Gleichzeitige Nutzung von Räumen durch mehrere Personen ist auf ein betriebsnotwendiges Minimum zu reduzieren
- Sofern eine gleichzeitige Nutzung von mehreren Personen erforderlich ist, werden die Arbeitsplätze so gestaltet, dass Mitarbeiter/-innen ausreichend Abstand zu anderen Personen halten können (mind. 1,5 m)
- Büroarbeit kann im mobilen Arbeiten von Zuhause angeboten werden. Das erfolgt in Abstimmung zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitenden.
- Nutzung freier Raumkapazitäten
- Zeitversetztes Arbeiten und Arbeiten in kleinen Arbeitsgruppen
- Installation von transparenten Abtrennungen im Kundenbereich
- Einbau von Spuckschutzwänden zwischen den Arbeitsplätzen
- Kontakte zwischen den Mitarbeiter/innen möglichst vermeiden
- Regelmäßiges Lüften aller Räumlichkeiten (Büro- und Aufenthaltsräume)
- Arbeitsmittel werden nur personenbezogen verwendet
- Empfehlung zum Tragen einer medizinischen Maske, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann

10. Beschäftigtentestung

- Angebot von kostenlosen Corona-Selbsttests zweimal pro Kalenderwoche für alle Mitarbeiter/innen, die nicht ausschließlich von zu Hause arbeiten
- Vor Schulungen etc. wird ebenfalls ein Testangebot unterbreitet.

11. Information der Mitarbeiter

- Information der Verwaltungsmitarbeiter/innen mit Empfehlungsschreiben des Betriebsarztes zu den schützenden Hygienemaßnahmen
- Information der Mitarbeiter über die getroffenen Maßnahmen
- Hygieneregeln über Mitarbeiterschrift veröffentlicht
- Vor und während der Sommerferien/Herbstferien/Weihnachtsferien Information der Mitarbeiter über das Verhalten nach Reiserückkehr aus Risikogebieten
- Aushänge zu Verhaltensweisen in den Räumlichkeiten
Information der Mitarbeiter über die Gefahren von COVID-19 sowie die Möglichkeit der Schutzimpfung

12. Dienstreisen und Besprechungen

- Reduzierung von Dienstreisen und Präsenz-Besprechungen auf ein Minimum
- Bereitstellung technischer Alternativen wie Telefon- oder Videokonferenzen
- Bei unbedingt notwendigen Besprechungen Sicherstellung eines ausreichenden Abstands zwischen den Teilnehmern durch Anordnung der Tische, Sicherstellung von geeigneten Abtrennungen
- Bei externen Teilnehmern Dokumentation der Kontaktdaten durch den Besprechungsorganisator zur Ermittlung möglicher Kontaktpersonen bei positiven Corona-Infektionen
- Desinfektion der Besprechungsräume nach jeder Besprechung
- Lüften vor, während und nach der Besprechung

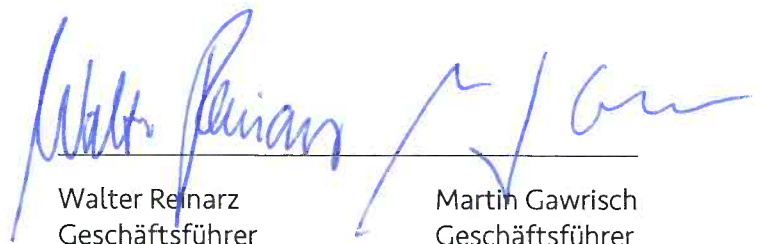
13. Sanitärräume und Pausenräume

- Bereitstellung von hautschonender Flüssigseife, Handdesinfektionsmittel und von Einweghandtüchern zur Reinigung der Hände
- Erhöhung der Reinigungsintervalle
- Regelmäßige Reinigung von Türklinken und Handläufen
Umstellung auf Einweghandtücher in Teeküchen

14. Sonstige Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen

- Enger Kontakt zum Krisenstab des Rhein-Erft-Kreises
- Einbindung des Betriebsarztes und der Fachkraft für Arbeitssicherheit des Unternehmens
- Schwangere Mitarbeiterinnen werden von der Arbeit freigestellt, sofern die Arbeit nicht so gestaltet werden kann, dass jegliches Infektionsrisiko ausgeschlossen ist.
- Aufzüge werden nur einzeln genutzt

Kerpen, 24.10.2022



Walter Reinartz
Geschäftsführer

Martin Gawrisch
Geschäftsführer